

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/4840**

Finanzministerium • Postfach 7127 • 24171 Kiel

**Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein**

An die
Vorsitzende des Finanzausschusses
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Frau Ursula Kähler, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Kiel, 26. August 2004

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

mit Beschluss vom 12. November 2003 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag in seiner 37. Tagung die Landesregierung gebeten, die in der Drucksache 15/2985 vom Finanzausschuss angeregten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Nachfolgend wird über den Punkt 15 (Gewährung von Zulagen im öffentlichen Dienst) berichtet:

Hinsichtlich der Auffassung, dass die Polizeivollzugszulage den dienstlichen Belangen entsprechend gerechter und differenzierter ausgestaltet werden sollte sind zwei Faktoren zu berücksichtigen. Einerseits wird diese Zulage aufgrund einer bundesgesetzlichen Regelung gewährt und Änderungsanläufe in der Vergangenheit haben bundesweit keine Mehrheit gefunden. Außerdem wird nach wie vor von Seiten des IM an den bisherigen Stellungnahmen insbesondere aufgrund der personalwirtschaftlich untragbaren Konsequenzen festgehalten.

Hinsichtlich der Meisterzulage für die Beamtinnen und Beamten wurde bei den Mitgliedern des Arbeitskreises für Besoldungsfragen in der 1./2004 Sitzung im März ein Meinungsbild zu einer möglichen schleswig-holsteinischen Initiative zur Streichung der Meisterzulage erfragt. Dabei stimmte der Arbeitskreis der Auffassung zu, dass der Zulagentatbestand einer

Dienstgebäude:
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel
Telefon (04 31) 988-0
Telefax (04 31) 988-4172
e-mail: poststelle@fimi.landsh.de
Internet: www.schleswig-holstein.de
 Linie 41, 42 Reventlouallee
Linie 51 Reventloubrücke

kritischen Überprüfung bedarf. Allerdings hält es der Arbeitskreis für angebracht, den Zulagentatbestand nicht isoliert, sondern im Kontext mit anderen Besoldungselementen zu betrachten und dabei auch die Parallelentwicklung im Tarifrecht nicht aus dem Blick zu verlieren.

Von einer isolierten Initiative Schleswig-Holsteins zur Abschaffung der Meisterzulage sollte demnach zum derzeitigen Zeitpunkt abgesehen werden.

Die Möglichkeiten zur Abschaffung der Baustellenzulage sowie die Anspruchsvoraussetzungen für das Wegegeld bei Straßenbauarbeiterinnen und Straßenbauarbeitern und die Straffung des umfangreichen Lohnzuschlagskatalog im Arbeiterbereich werden auf Initiative des Landes Schleswig-Holstein zur Zeit in den entsprechenden Gremien auf Bundesebene diskutiert. Es wird weiter angestrebt, die laufenden Verhandlungen zur Reform des Bundesangestelltentarifvertrages vereinbarungsgemäß zum Januar 2005 abzuschließen.

Der Finanzausschuss hält es ferner für wünschenswert, die Leistungsprämie als Einmalzahlung zur Honorierung herausragender Leistungen auch im Landesbereich einzuführen. Dies ist angesichts der Finanzlage des Landes nach wie vor nicht finanzierbar. Für die Haushaltsjahre 2002, 2003 und 2004 musste der Landtag eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und eine schwerwiegende Störung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung in Schleswig-Holstein feststellen und die Kreditaufnahme über die „normale“ Kreditaufnahmegrenze hinaus erhöhen. Auch für die Folgejahre zeichnet sich eine unzureichende Entwicklung des Steueraufkommens ab. Daher besteht keine Möglichkeit, für Leistungsprämien zusätzliche Haushaltsmittel bereitzustellen. Eine Finanzierung der Mehraufwendungen für Leistungsprämien aus den vorhandenen Personalkostenbudgets ist ebenfalls nicht möglich. Daher wird hier weiterhin die Auffassung vertreten, dass eine Einführung der Leistungsprämien für den Landesbereich „nur auf dem Papier“ entbehrlich ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Uwe Döring